



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

CUSTOMBIKE-SHOW – Die Motorradmesse für umgebaute und exklusive Motorräder und Zubehör

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der CUSTOMBIKE-SHOW sind die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen und die untenstehenden Teilnahmebedingungen sowie hierzu ergänzend die organisatorischen und technischen Ausstellerinformationen und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

1. Veranstaltungstermin

3. bis 5. Dezember 2021

2. Veranstaltungsort, Veranstalter und Messeleitung

Messe Ostwestfalen GmbH

Benzstr. 23 | 32108 Bad Salzuflen

Telefon: +49 5222 9250-0

Telefax: +49 5222 9250-40

Internet: www.messezentrum.de / www.custombike-show.de

E-Mail: info@messezentrum.de / info@custombike-show.de

Ansprechpartner:

Björn Meißner:

Telefon +49 5222 9250-45

Timon Weber:

Telefon +49 5222 9250-47

3. Öffnungszeiten

Für Aussteller

Freitag: 09:00–20:30 Uhr

Samstag: 09:00–18:30 Uhr

Sonntag: 09:00–22:00 Uhr

Für Besucher

Freitag: 12:00–20:00 Uhr

Samstag: 10:00–18:00 Uhr

Sonntag: 10:00–17:00 Uhr

4. Auf- und Abbau

Aufbau:

Mittwoch, 01.12.2021 09:00–21:00 Uhr

Donnerstag, 02.12.2021 09:00–21:00 Uhr

Abbau:

Sonntag, 05.12.2021 17:00–22:00 Uhr

Montag, 06.12.2021 08:00–16:00 Uhr

5. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält kostenlose Ausstellerausweise entsprechend seiner Standgröße:

Bis 30 qm: 2 Ausweise

Bis 60 qm: 4 Ausweise

Bis 100 qm: 6 Ausweise

> 100 qm: 10 Ausweise.

Gebühr pro zusätzlichem Ausstellerausweis:

€ 30,- zzgl. der gesetzl. MwSt.

6. Anmeldeschluss

15. November 2021 – oder früher, wenn die vorgesehenen Flächen belegt sind. Die zur Verfügung stehenden Flächen werden nach Eingang der Anmeldung vergeben. Anmeldeunterlagen, die nach dem 15. November 2021 eingehen, können nur nach Maßgabe der in den je-

weiligen Fachbereichen noch zur Verfügung stehenden Ausstellungsflächen berücksichtigt werden.

7. Mietpreise in Ausstellungshallen

Je angefangenem m² Standfläche

Reihenstand (1 Seite offen): € 39,-

Eckstand (2 Seiten offen): € 43,-

Kopfstand (3 Seiten offen): € 47,-

Blockstand (4 Seiten offen): € 50,-

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt.

Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart und Größe, wobei die Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Im Mietpreis sind enthalten: Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau, allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen, allgemeine Reinigung der Gänge.

Hallenpfeiler und Wandvorsprünge sind Bestandteil der zugeteilten Standfläche und mindern die Standmiete nicht. Standbegrenzungswände sind in der Flächenmiete nicht enthalten.

8. Zahlungsbedingungen

Zwei Wochen nach Erhalt der Auftragsbestätigung werden 25 % des Betrags als Anzahlung fällig. Der Restbetrag ist bis zum 2. November 2021 zu begleichen. Rechnungen, die nach dem 2. November 2021 ausgestellt werden, sind sofort in voller Höhe zu leisten. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer zu entrichten. Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen.

9. Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die vom Aussteller bestellte bzw. dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in den Abmessungen zu verändern und zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, vom Mietvertrag zurückzutreten.

10. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Firmen

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein. Mitaussteller können nur

zugelassen werden, wenn die auf dem Anmeldevordruck für Mitaussteller abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen. Mitaussteller unterliegen denselben Bedingungen wie der Aussteller.

11. Messekatalog

Jeder Aussteller erhält kostenlos einen Eintrag im Ausstellerverzeichnis.

Der Veranstalter, die Messe Ostwestfalen GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass mit Ausnahme der mit der Erstellung des Messekataloges beauftragten Druckerei kein Dritter beauftragt oder befugt ist, Ausstellerverzeichnisse, insbesondere von solchen nach Durchführung der Messe, zu erstellen. Soweit diesbezügliche Angebote an die Aussteller ergehen, handeln die Anbieter ohne Genehmigung des Veranstalters.

12. Versicherung

Der Aussteller ist verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen. Der Veranstalter trägt für die Veranstaltung das allgemeine Haftpflichtrisiko. Er schließt für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden ab.

13. Standgestaltung

Fußboden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen

zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations-, Feuerschutz- und Fluchteinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein. Standaufbauten über einer Höhe von 2,50 Metern sind bei der Messeleitung vor Aufbau anzumelden und bedürfen einer schriftlichen Genehmigung.

Geschlossene Decken über 1 x 1 Meter (wie z. B. Zeltdächer) sind nicht zulässig. Des Weiteren gelten die „Technischen Richtlinien und Standbaubestimmungen“.

14. Rücktritt

Punkt 5 der allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen wird wie folgt ergänzt: Die dort geregelten 25 % Miete als Kostenentschädigung sind zu lesen als pauschaler Schadensersatz.

Bei einer Absage der Veranstaltung von behördlicher Seite bis zum 31. Oktober erfolgt eine Erstattung von 100% der Standmiete. Bei einer Absage ab dem 1. November zahlen wir 75% der Standmiete sofort zurück. Die verbleibenden 25% dienen als Unkostenbeteiligung. Bei einer Teilnahme im folgenden Jahr, ziehen wir jedoch die einbehaltenen 25% als Gutschrift von der Standmiete ab.

15. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lemgo. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat. Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

IHR WEG ZUM MESSEZENTRUM BAD SALZUFLEN

